

DVGW - TRGI 2018 - Kapitel II - Leitungsanlage

Prüfen von neu verlegten Leitungsanlagen



Prüfung von Gasleitungsanlagen



Betriebsdruck ≤ 100 hPa		Betriebsdruck ≥ 100 hPa bis 0,1 MPa													
Belastungsprüfung	Dichtheitsprüfung	Kombinierte Belastungs- und Dichtheitsprüfung													
Prüfdruck 0,1 MPa Prüfdauer 10 min Mindestauflösung Messgerät 0,01 MPa Prüfdruck ist gefahrenfrei abzulassen	Prüfdruck 150 hPa Mindestauflösung Messgerät 0,1 hPa	Prüfdruck 0,3 MPa Prüfdauer mind. 2 h bei > 2000 l je weitere 100 l Prüfdauer jeweils 15 min verlängern Druckzunahme max. 0,2 MPa/min Anpassungszeit ca. 3 h/min. gleichzeitig Druckmessschreiber Klasse 1 und Manometer Klasse 0,6													
	<table border="1"> <tr> <th>Leitungsvolumen</th> <th>Anpassungszeit</th> <th>mind. Prüfdauer</th> </tr> <tr> <td>< 100 l</td> <td>10 min</td> <td>10 min</td> </tr> <tr> <td>≥ 100 l < 200 l</td> <td>30 min</td> <td>20 min</td> </tr> <tr> <td>≥ 200 l</td> <td>60 min</td> <td>30 min</td> </tr> </table>	Leitungsvolumen	Anpassungszeit	mind. Prüfdauer	< 100 l	10 min	10 min	≥ 100 l < 200 l	30 min	20 min	≥ 200 l	60 min	30 min		
	Leitungsvolumen	Anpassungszeit	mind. Prüfdauer												
	< 100 l	10 min	10 min												
≥ 100 l < 200 l	30 min	20 min													
≥ 200 l	60 min	30 min													
ohne GDR, Gaszähler, Armaturen und Gasgeräte Armaturen mit mind. MOP 1 können mit einbezogen werden		Leitungsanlagen mit Armaturen GDR und Gaszähler können mit einbezogen werden, soweit sie für Prüfdruck ausgelegt sind													
ohne Gasgeräte GDR und Gaszähler können mit einbezogen werden, soweit sie für Prüfdruck ausgelegt sind															
Prüfdruck darf während der Prüfdauer nicht abfallen = Nachweis der Dichtheit															
Prüfung der noch nicht geprüften Verbindungsstellen (z.B. Prüföffnungen) unmittelbar nach Inbetriebnahme unter Betriebsgas- und Druck mit schaubildenden Mitteln nach DIN EN 1429 oder Gasspürgerät nach DVGW-Hinweis G 465-4 auf Dichtheit															

DVGW - TRGI 2018 - Kapitel II - Leitungsanlage

Arbeitshilfe - Notwendige Prüfungen vor und nach dem Einlassen von Gas

Anlass der Prüfung	Prüfung					
	Belastungsprüfung 0,1 MPa	Dichtheitsprüfung 150 hPa	Kombinierte Dichtheits- und Belastungsprüfung 0,3 MPa	Gebrauchsfähigkeitsprüfung	* Druckmessung mind. Betriebsdruck	Prüfen der Anschlüsse und Verbindungen mit Gasspürgerät oder schaubildenden Mitteln bei Betriebsdrücken bis 0,1 MPa
Neuerlegte Leitungsanlage	ja bei Betriebsdruck bis 100 hPa	ja bei Betriebsdruck bis 100 hPa	ja bei Betriebsdruck > 100 hPa	nicht zulässig	ja	ja
Stillgelegte Leitungsanlage	nicht gefordert	ja bei Betriebsdruck bis 100 hPa	ja bei Betriebsdruck > 100 hPa	nicht zulässig	ja	ja
Außer Betrieb gesetzte Leitungsanlage	nicht gefordert	ja - besser Gebrauchsfähigkeitsprüfung	nicht gefordert	ja	ja	ja
Kurzzeitige Betriebsunterbrechung	nicht gefordert			ja	ja	ja

* Druckmessung nach dem Einlassen von Gas, wenn Prüfung und Einlassen von Gas nicht unmittelbar aufeinander folgen

Einlassen von Gas in Leitungsanlagen

Vor dem Einlassen von Gas ist zu prüfen, aus welchem Anlass die Leitung drucklos bzw. ohne Gas war und daraus ableitend sind die geforderten Prüfungen durchzuführen	
Neuerlegte Leitungsanlage <ul style="list-style-type: none"> - alle Neuinstallationen - Erweiterungen - Erneuerungen vorhandener Leitungen - Umstellung von Flüssiggas auf Erdgas 	Stillgelegte Leitungen <ul style="list-style-type: none"> - Leitungen die bestimmungsgemäß auf Dauer nicht mehr betrieben werden und von der Gas führenden Leitung getrennt sind - Leitung ist drucklos und gasfrei - z. B. Gaszähler, GDR sind ausgebaut
Außer Betrieb gesetzte Leitungen <ul style="list-style-type: none"> - Gaszufuhr wird vorübergehend unterbrochen - z. B. Herstellen der Innenverbindung, Instandsetzung - war bis zur Aufnahme der Arbeiten in Betrieb und funktionstüchtig 	Kurzzeitige Betriebsunterbrechung <ul style="list-style-type: none"> - dient zur Wartung der Gasinstallation und/oder zum Wechsel der Gaszähler - Arbeiten stehen im engen zeitlichen Zusammenhang, fachwidrige Eingriffe durch Dritte sind auszuschließen